

Wir bekommen ein Kind

Informationen zu Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und sonstigen Familienförderungen

Mag. Manuela Lang/Mag. Lisa Schmid

Stand: 2026-01



Inhaltsverzeichnis

Wochengeld/Betriebshilfe.....	4
Kinderbetreuungsgeld (KBG)	5
Familienzeitbonus (Papamonat).....	7
Partnerschaftsbonus.....	8
Beihilfe zum KBG.....	8
Familienbeihilfe - Finanzamt	9
Eltern-Kind-Zuschuss – Land OÖ	9
Kinderbetreuungsbonus – Land OÖ	9
Checkliste: Wir bekommen ein Kind	10

Wochengeld/Betriebshilfe

Gebührt für die letzten 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, den Tag der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt (Verlängerung bei Früh- Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburten).

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), früher SVB

- Anspruchsberechtigte
 - Betriebsführerinnen,
 - hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen
 - hauptberufliche beschäftigte Töchter

- Mutterschaftsbetriebshilfe
 - Max. **72,18 Euro täglich**
 - Abwicklung über Maschinenring

- Wochengeld
 - **72,18 Euro täglich**
 - Antragstellung bei SVS, bei Einsatz von selbst organisierter Aushilfe (auch familieneigene Hilfe)
 - Ein Wechsel von Wochengeld und Betriebshilfe ist möglich

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

- Anspruchsberechtigte
 - Arbeitnehmerinnen
 - Bezieherinnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
 - Bezieherinnen von KBG unter best. Voraussetzungen

- Wochengeld – Höhe
 - Vollständiger Ersatz des Nettoeinkommens in Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der letzten drei Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist

- Bei Bezieherinnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe = Letztbezug + 80% Zuschlag
- Bei Beziehern von pauschalem KBG = Wochengeld in der Höhe des KBG
- Bei Bezieherinnen von einkommensabhängigem KBG = Wochengeld in der Höhe des KBG

Mehrfachversicherung

Bei Mehrfachversicherten können Mutterschaftsleistungen sowohl bei ÖGK als auch bei SVS beantragt werden.

Vorsicht: Wird während des Mutterschutzes eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen, so kann es zu einer Kürzung/Wegfall des Wochengeldbezuges bei der ÖGK kommen!

Kinderbetreuungsgeld (KBG)

➤ Anspruchsvoraussetzungen

- Familienbeihilfenbezug
- Gemeinsamer Haushalt mit Kind
- Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
- Unterschreiten der Zuverdienstgrenze

Vorhergehende Erwerbstätigkeit ist nicht Voraussetzung. Das KBG kann auch bei Mehrfachversicherten nur einmal bei einem KV-Träger (ÖGK oder SVS) beantragt werden. Vorteilhafter wäre die Antragstellung bei der ÖGK, da dann weiterhin KV-Schutz bei der ÖGK für die Bezugsdauer des KBG besteht.

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt ab der Geburt und ruht während dem Bezug von Wochengeld oder Betriebshilfe. Besteht kein Anspruch auf Wochengeld oder Betriebshilfe, gebührt das KBG ab Geburt.

➤ Varianten – Höhe

• **Kürzeste Variante:**

- Höhe 41,14 Euro täglich.
- Bezug ein Elternteil 365 Tage (ca. 12 Monate)
- Bezug beide Elternteile 456 Tage (ca. 15 Monate)

• **Längste Variante:**

- Höhe 17,65 Euro täglich
- Bezug ein Elternteil 851 Tage (ca. 28,4 Monate)
- Bezug beide Elternteile 1.063 Tage (ca. 35,4 Monate)

• **Individuelle Varianten:**

Zwischen der kürzesten und der längsten Variante können Eltern völlig frei wählen. Die Höhe des täglichen KBG errechnet sich aus der Länge der Anspruchsdauer. Je länger die Anspruchsdauer, desto niedriger der Tagessatz

- Höhe zwischen 41,14 Euro und 17,65 Euro täglich

• **Einkommensabhängige Variante:** max. 80% des letzten Nettoeinkommens = **max. 80,12 Euro tägl.**

- Bezug 1 Elternteil: 365 Tage (~ 12 Monate)
- Bezug 2 Elternteil: 426 Tage (~ 14 Monate)

Beachte: Während Wochengeldbezug ruht KBG bei allen Varianten!

➤ Zuverdienstgrenze

- KBG-Konto: 18.000 Euro pro Jahr
- Einkommensabhängiges KBG: 8.600 Euro (bis 2024: 8.100 Euro) pro Jahr

Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte auf Land- und Forstwirtschaft werden bei der Zuverdienstgrenze berücksichtigt. Sonstige Einkünfte sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind nicht einzurechnen.

Zur Berechnung der Zuverdienstgrenze siehe Folder Kinderbetreuungsgeld und Homepage www.sozialversicherung.at KBG-Zuverdienstrechner.

Bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze ist der Überschreibungsbetrag an den KV-Träger zurückzuzahlen.

Familienzeitbonus (Papamonat)

Für unselbständig erwerbstätige Väter und Betriebsführer, die sich nach der Geburt intensiv und ausschließlich der Familie widmen.

- **Voraussetzungen:**

- Familienbeihilfenbezug
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und dem anderen Elternteil
- Inanspruchnahme der Familienzeit
- Erwerbstätigkeit vor und nach dem Bezug
- Unterbrechung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit während des Papamonats mit eidesstattlicher Erklärung und Stundenaufzeichnungen einer unbezahlten Hilfskraft oder Nachweis über den Einsatz einer bezahlten Hilfskraft

- **Höhe:**

- 1.536,36 Euro bis 1.793,97 Euro für 28 bis 31 Tage innerhalb von 91 Tagen ab der Geburt (54,87 Euro tägl.)

Während des Bezugs ist der Vater kranken- und pensionsversichert. Für landwirtschaftliche Betriebsführer ist ein Bezug des Familienzeitbonus nur möglich mit Unterbrechung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und eidesstattlicher Erklärung und Stundenaufzeichnungen einer unbezahlten Hilfskraft oder Nachweis über den Einsatz einer bezahlten Hilfskraft.

Partnerschaftsbonus

Für Eltern, die das KBG zu annähernd gleichen Teilen beziehen, wird ein Partnerschaftsbonus eingeführt.

- **Voraussetzungen:**
 - Jeder der beiden Elternteile beansprucht das KBG für mind. 124 Tage (ca. 4 Monate) und
 - Die Eltern haben das KBG für dasselbe Kind zu annähernd gleichen Teilen bezogen; das heißt, wenn der eine Elternteil mindestens 40 % und der andere Elternteil max. 60 % der Tage KBG bezieht.
- **Höhe:** 500 Euro je Elternteil, zusammen 1.000 Euro
- **Antragstellung:** spätestens am 124. Tag (ca. 4 Monate) ab Ende des letzten Bezugsteils
- Sowohl bei KBG-Konto als auch bei einkommensabhängigem KBG möglich!

Beihilfe zum KBG

- Anspruchsvoraussetzungen
 - Pauschale KBG-Variante wurde beantragt
 - Zuverdienstgrenze für Bezieherin 8.600 Euro
 - Zuverdienstgrenze für Partner im selben Haushalt 18.000 Euro (bis 2022: 16.200 Euro)
- Höhe
 - 180 Euro pro Monat (6,06 Euro tägl.) für max. 1 Jahr
- Antragstellung:
 - SVS, ÖGK etc.

Familienbeihilfe - Finanzamt

Anspruch haben Eltern, die öst. Staatsbürger sind und einen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Österreich haben und deren Mittelpunkt der Lebensinteressen im Bundesgebiet liegt. Die Familienbeihilfe wird antragslos vom Wohnsitzfinanzamt gewährt und gebührt für Kinder bis zum 18. Lebensjahr (Weitergewährung bei Schul- und Berufsausbildung möglich).

➤ Höhe

Ab Geburt	138,40 € pro Monat
Ab 3 Jahren	148,00 € pro Monat
Ab 10 Jahren	171,80 € pro Monat
Ab 19 Jahren	200,40 € pro Monat

Bei mehreren Kindern erhöht sich die FB um die Geschwisterstaffelung.

Eltern-Kind-Zuschuss – Land OÖ

Der Eltern – Kind – Zuschuss beträgt bis 31.12.2025 noch 405 €. AB 1.1.2026 wird der Eltern--Kind-Zuschuss nur noch einmalig in einer Höhe von 160 € ausbezahlt.

Kinderbetreuungsbonus – Land OÖ

Für jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen, können den Kinderbetreuungsbonus mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres (5. Geburtstag) beantragen. Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 960 Euro (bis 2022: 900 Euro).

Checkliste: Wir bekommen ein Kind

1. Gibt es einen Anspruch auf Wochengeld/Betriebshilfe?

- ÖGK SVS wegen gewerbl. Versicherung
 SVS wegen bäuerl. Versicherung Sonstige

2. Wird die jährliche Zuverdienstgrenze iHv
18.000 Euro / 8.600 Euro überschritten?

- Ja nein

Siehe Folder KBG bzw KBG Online-Rechner

3. Kann die Beihilfe zum KBG bezogen werden?

- Ja Nein

4. Hinweis auf sonstige Förderungen:

- Familienbeihilfe
 Mutter-Kind-Zuschuss
 Kinderbetreuungsbonus
 Zuschuss für Familienurlaub
 Partnerschaftsbonus
 Familienzeitbonus

Herausgeber: LK OÖ, Auf der Gugl 3, 4021 Linz; Mag. Manuela Lang;
Mag. Lisa Schmid; ohne Gewähr, unter Ausschluss der Haftung; Alle
Rechte vorbehalten.